



Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

P I-1312-3-3/859 A, 09.10.2025

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-VI2/0013.05-3/1740

DATUM

27.10.2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christoph Maier, Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold betreffend „Anfrage zur Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS, Träger: Bayerischer Jugendring) und weiteren Stellen zur Extremismus Bekämpfung“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Maier, Dierkes, Böhm und Arnold beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

1.a) Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit bzw. entsprechende Äquivalente hatte die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (künftig: LKS) jeweils zum 31.12.2023, zum 31.12.2024 und zum 30.09.2025 (bitte aufschlüsseln nach Fachstelle, den Büros der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern sowie der Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus)?

Stand der lohnzahlungspflichtigen Eigenpersonalstellen mit Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Prozent zu dem genannten Stichtag:

am 31. Dezember 2023:

LKS: 1 VZÄ 62,5 Prozent, 1 VZÄ 50 Prozent, 2 VZÄ 40 Prozent, 1 VZÄ 27,5 Prozent

Mobile Beratung: 2 Vollzeit, 1 VZÄ 80 Prozent, 8 VZÄ 75 Prozent, 1 VZÄ 50 Prozent,
2 VZÄ 40 Prozent, 1 VZÄ 12,5 Prozent

Beratungsangebote der Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus
(F.U.E.R.): 1 VZÄ 50 Prozent, 2 VZÄ 40 Prozent

am 31. Dezember 2024:

LKS: 1 VZÄ 75 Prozent, 1 VZÄ 50 Prozent, 3 VZÄ 40 Prozent, 1 VZÄ 27,75 Prozent,
1 VZÄ 20 Prozent

Mobile Beratung: 2 Vollzeit, 8 VZÄ 75 Prozent, 1 VZÄ 50 Prozent, 3 VZÄ 40 Prozent,
1 VZÄ 20 Prozent, 1 VZÄ 12,5 Prozent

F.U.E.R.: 1 VZÄ 60 Prozent, 1 VZÄ 50 Prozent, 3 VZÄ 20 Prozent

am 30. September 2025:

LKS: 1 VZÄ 87,5 Prozent, 1 VZÄ 75 Prozent, 1 VZÄ 50 Prozent, 3 VZÄ 40 Prozent,
1 VZÄ 20 Prozent

Mobile Beratung: 2 Vollzeit, 3 VZÄ 87,5 Prozent, 1 VZÄ 82,5 Prozent, 5 VZÄ 75 Prozent,
1 VZÄ 60 Prozent, 2 VZÄ 40 Prozent, 1 VZÄ 37,5 Prozent, 1 VZÄ 20 Prozent

F.U.E.R.: 2 VZÄ 75 Prozent, 1 VZÄ 60 Prozent, 1 VZÄ 50 Prozent, 3 VZÄ 20 Prozent,
1 VZÄ 10 Prozent

1.b) Welche Organisationsstruktur (beispielsweise darstellbar durch ein Organigramm) weist die LKS inklusive ihrer Beratungsstellen (siehe 1.a) auf?

Die LKS ist eine Einrichtung des Bayerischen Jugendrings (BJR). Die Beratungsangebote der Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.) und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MB) sind als Teil des landesweiten Beratungsangebotes direkt bei der LKS angesiedelt.

1.c) Welche Förderbeträge aus dem bayerischen Landeshaushalt standen der LKS jeweils 2023, 2024 und 2025 (inkl. Nachtragshaushalten) zur Verfügung?

Förderjahr	Bundesmittel Demokratie leben!	Landesmittel
2023	1.152.665,50 Euro	128.073,94 Euro
2024	1.425.564,72 Euro	158.396,08 Euro
2025	1.721.821,95 Euro	191.313,55 Euro

Die Zahlen für das Jahr 2025 beruhen auf dem Erstantrag für das Jahr 2025.

2.a) Wie wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert?

2.b) Durch wen wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert?

2.c) In welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert?

Die Fragen 2.a) bis 2.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm Demokratie leben! und damit die Tätigkeiten der LKS, MB und F.U.E.R. wurden in der Förderperiode 2020 bis 2024 durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) evaluiert. In der Förderperiode 2025 bis 2032 erfolgt die Evaluation durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

3.a) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen Linksextremismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

3.b) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen Islamismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

3 c) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen ausländischen Extremismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

Die Fragen 3.a) bis 3 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) angesiedelte „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) stellt als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung zur Bekämpfung des politischen Extremismus detailliertes Fachwissen zu den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus, verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates sowie zur Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zur Verfügung. Sie informiert mit aktuellen Nachrichten und regionalen Lagebildern über die extremistischen Szenen und hält Beratungs- sowie Hilfsangebote für betroffene Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Vereine und Schulen bereit.

Die Präventionsstelle Islamismus des BayLfV bietet in Form von Präsenz- und Onlineinformationsveranstaltungen vielfältige Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate zu den Themen Salafismus, Antisemitismus im Islamismus, Legalistischer Islamismus, Schiitischer Islamismus sowie zum Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus an.

Die aus der Wahrnehmung der Dienstaufgaben der BIGE und der Präventionsstelle Islamismus entstehenden Kosten werden aus dem Haushalt des BayLfV gedeckt und verfügen über kein eigenes Budget. Es handelt sich daher nicht um durch den Freistaat geförderte Koordinierungsstellen i. S. d. Fragestellung.

Für den Bereich Islamismus fördert das Bayerische Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2025 die Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern (ufuq.de) aus Landesmitteln in Höhe von rd. 440.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Scharf